



Stellungnahme zur Anhörung zur sozialen Situation der EU-Ausländer aus Rumänien und Bulgarien

Vorbemerkungen:

In der Ergänzung des Vortrages in der Anhörung am 29.05.2019 vor diesem Ausschuss kann die Arbeitskammer des Saarlandes aus der **Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte** einen neuen zahlenmäßigen Stand der Dinge berichten. Seit Beginn im Mai 2018 wurden bis Ende Juli 2019 in der Beratungsstelle 372 Beratungen, teilweise in mehreren Beratungssitzungen durchgeführt.

Um die Situation der Menschen, die aus Osteuropa zu uns zu kommen um zu arbeiten, besser verstehen zu können, helfen Ihnen als Ausschussmitglieder vielleicht ein paar Schlaglichter aus unserer Arbeit.

Elena und Julian M. aus Rumänien kamen 2018 ins Saarland und arbeiteten auf einem Biobauernhof im nördlichen Saarland. Sie wandten sich wegen der Frage der Kindergeldbeantragung an die Kolleginnen des Projektes EULE. Wegen der etwas dubiosen Umstände und der Sprachschwierigkeiten baten uns die Kolleginnen Kontakt zu dem Ehepaar aufzunehmen. Die Beraterin Madalina Dudaş und der Projektleiter Egbert Ulrich führen deshalb im Rahmen der aufsuchenden Beratung an die angegebene Adresse. Das Haus in dem das Ehepaar wohnte war heruntergekommen, nicht renoviert, hatte keine funktionsfähige Küche und war möbliert mit Sperrmüllmöbeln und billigsten Campingstühlen. Es wurde außer dem Ehepaar noch mindestens von zwei Bosniern und einem weiteren Rumänen bewohnt. Durch die muttersprachliche Beraterin fanden beide schnell guten Kontakt zum Ehepaar. Nach den ersten Schilderungen wurde geprüft, ob das Ehepaar überhaupt sozialversicherungsrechtlich beschäftigt war. Das waren sie; laut ihren Abrechnungen wurden die Sozialversicherungsabgaben ordnungsgemäß abgeführt. Beide hatten lt. Abrechnung eine 35 Stundenwoche vereinbart. Sie erklärten aber folgendes: „wir arbeiten 70-80 Stunden und bekommen immer 1.000 € ausgezahlt, egal was auf der Gehaltsabrechnung steht.“ Unsere Beraterin erläuterte die Möglichkeit Kindergeld zu beantragen. Dafür müsste ein Arbeitsvertrag vorgelegt werden. Beide hatten keine schriftlichen Arbeitsverträge, obwohl das Gesetz vorsieht, dass spätestens nach vier Wochen der Arbeitsvertrag oder aber mindestens die Arbeitsbedingungen schriftlich dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden müssen.

Während des Gesprächs kam der Hofbesitzer unangekündigt dazu und wollte die Berater des Hauses verweisen, weil es „sein“ Haus sei. Im Wortwechsel zwischen Projektleiter und Hofbesitzer war dieser wenigstens bereit zuzuhören. Nach ca. 15 Minuten verließ er das Haus mit der Drohung, wenn die Berater ihm irgendetwas

„anhängen“ wollten, flöge das Ehepaar raus. Wiederum ein paar Minuten später kam die Lebensgefährtin des Hofbesitzers. Unter schwierigen Umständen wurde zwischen Beratern und Lebensgefährtin vereinbart, dass das Ehepaar Arbeitsverträge ausgehändigt bekäme, um Kindergeld beantragen zu können.

Die rumänische Beraterin hat daraufhin Hilfestellung beim Ausfüllen des Kindergeldantrages geleistet und Kontakte zur Familienkasse hergestellt.

Eine Woche nach dem Beratungsbesuch wurde das Ehepaar aus dem Haus geworfen und „fristlos“ gekündigt. Der Besitzer jagte das Ehepaar sprichwörtlich vom Hof. Ohne Geld, ohne Möglichkeit ihre persönlichen Sachen aus dem Haus zu holen wurden Elena und Julian M. auf die Straße gesetzt.

In einer gerichtlichen Einigung hat Elena M. inzwischen ihr letztes Monatsgehalt bekommen. Die im Vergleich vereinbarte Abrechnung ist trotz Aufforderung vom Hofbesitzer nicht ausgestellt worden. Persönliche Sachen wurden nicht herausgegeben.

Julian M. klagt seinen Anspruch noch ein, eine gütliche Einigung war nicht möglich. Mit Hilfe der Gewerkschaft NGG werden seine Rechte und ausstehenden Lohnforderungen und Urlaubsgeld eingeklagt, Kammertermin im Arbeitsgericht Saarbrücken ist der 17. Oktober 2019.

Mit Datum vom 11.06.2019 bekam das Ehepaar einen Bescheid über die rückwirkende Zahlung von Kindergeld in Höhe von 4.854,58 € als sogenanntes Differenzkindergeld.

Der Ungar Attila M, verheiratet und Vater von drei Kindern sowie sein Bruder brauchten Beratung, weil sie zwei Monate keinen Lohn bekommen hatten. Sie arbeiteten in einer Trockenbaufirma, die einen Auftrag in Hof übernommen hatte. Attila M. brachte sein eigenes Werkzeug mit – das liegt noch immer in Hof, er bekam weder die Spesen/Auslösung für zwei Monate Arbeit in Hof, noch kommt er an sein Werkzeug, noch hat der Arbeitgeber signalisiert, die ausstehenden Zahlungen zu überweisen. Im Gegenteil der Arbeitgeber droht den beiden Beschäftigten, wenn sie ihren Lohn einklagen würden, müsste er Insolvenz anmelden und dann bekämen sie gar nichts.

Die Berater bereiten mit den Ratsuchenden die Kündigung und die Forderungsaufstellung vor, Ausgang derzeit noch offen.

Der Bulgare Andrei war bei einem Abbruchunternehmer seit fast 3 Jahre beschäftigt. Er wurde zum Ende des Monats Mai 2019 gekündigt, wahrscheinlich weil er im Mai krank war. Die Lohnzahlung am 15. Juni für den Monat Mai blieb aus, deswegen wandte er sich an die Beratungsstelle. Nach der Beratung wurde die Zahlungsaufforderung für den Lohn für den Monat Mai und nicht genommenen Urlaub für 2019 vorbereitet und der Ratsuchende reichte seine Forderungen schriftlich beim Arbeitgeber ein. Kurz darauf wurde sein Lohn ausgezahlt: 2208,00 € Brutto, die Urlaubsabgeltung bis zum heutigen Tag nicht.

Weitere Beispiele der Ratsuchenden, die zur Beratungsstelle der Arbeitskammer kommen können im Anhang nachgelesen werden.

Das sind typische Fälle, wie sie tagtäglich in der Beratungsstelle auftreten:

- Fristlose Kündigung per mündlichen Zuruf
- Bei der Beendigung eines Arbeitsvertrages wird entweder der letzte Lohn nicht bezahlt oder aber nur teilweise
- Urlaubsabgeltung wird nach Kündigung einfach ignoriert
- Arbeitnehmer werden von den Arbeitgebern bei der Sozialversicherung ohne deren Wissen abgemeldet und schwarz weiter beschäftigt.
- Arbeitnehmer, die Ihnen zustehende Leistungen einfordern, werden rausgeworfen
- Arbeitgeber legen den ausländischen Arbeitnehmern Auflösungsverträge vor. Sie lassen diese wie eine Empfangsbestätigung unterschreiben; die Arbeitnehmer verstehen nicht, dass sie nicht gekündigt werden sondern im gegenseitigen Einvernehmen das Arbeitsverhältnis aufgelöst haben. Danach gibt es keine Klagemöglichkeit für den Arbeitnehmer und außerdem eine Sperrfrist beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigte, dass Beschäftigte aus Osteuropa bis zur Gründung der „Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte“ nicht wussten, wohin sie sich wenden sollten. Der Zoll als primäre Vollstreckungsbehörde ist hier für die Beschäftigten selbst nicht zuständig. Gewerkschaften sind allein schon wegen der Sprachbarrieren überfordert. Zudem gab es kein niederschwelliges Angebot, das gar eine aufsuchende Beratungsarbeit ermöglicht. Diese Lücke ist seit Mai 2018 durch die „**Saarländische Beratungsstelle Wanderarbeit und mobile Beschäftigte**“ teilweise geschlossen.

Die Zahl von **372 Beratungen** lässt eine Tendenz erahnen, aber noch keine gefestigten Rückschlüsse zu. Es wurde schon mehrfach die Finanzkontrolle Schwarzarbeit eingeschaltet, die dann auch die sprachlichen Kompetenzen der Berater und Beraterinnen nutzt, um die Protokollaufnahmen direkt in der Beratungsstelle zu machen. Ebenso ist vorgesehen mit der Prüfbehörde für Tariftreue des Saarlandes gemeinsam Baustellen und Betriebe zu besuchen, um sprachliche Unterstützung zu leisten.

Die Beratungsstelle hat sich bewährt und war die richtige Antwort auf die Problemlage von Wanderarbeitern im Saarland. Die Beratungszahlen steigen ständig und der Bekanntheitsgrad wächst. Durch die Mitarbeit in den unterschiedlichen Netzwerken werden wiederum Hilfesuchende von Kooperationspartnern an uns verwiesen. Einen grundsätzlichen Veränderungsbedarf gibt es zur Zeit nicht, wohl aber wird nach dem ersten Jahr der Bedarf gesehen noch weitere Sprachen mit Mitarbeitern zu besetzen, um gezielt auf weitere Berufsgruppen zugehen zu können, z. B. mit Polnisch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, evtl. sogar in der 24 Stunden-Pflege.

Da die **Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte** den Schwerpunkt der Beratung auf arbeitsrechtlichen Fragen hat, kann die Arbeitskammer des Saarlandes nur begrenzt zum Thema Wohnungsaufsichtsgesetz Stellung nehmen. Besser und intensiver kann das sicher die Stadt Saarbrücken und das Projekt EULE mit denen wir im AK EU Migration der Stadt Saarbrücken auch in diesen Fragen eng zusammen arbeiten.

Aus den Erzählungen der Ratsuchenden in der Beratungsstelle ist jedenfalls ein Wohnungsaufsichtsgesetz (dringend) erforderlich, um menschenunwürdige Unterbringung zu verhindern und um Mietwuchern das Handwerk zu legen. Die **Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte** als Einrichtung der Arbeitskammer des Saarlandes unterstützt in vollem Umfang die Idee eines Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes nach Beispiel des im April 2014 verabschiedeten Gesetzes in NRW.

Am 09. November 2019 werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle mit Kolleginnen und Kollegen von Faire Mobilität und von Ver.di eine Info-Aktion für LKW-Fahrer auf saarländischen Parkplätzen machen. Mit der Beratungsstelle Faire Integration für Geflüchtete verfügen wir über ein Sprachentableau von: Ungarisch, Rumänisch, Bulgarisch, Serbokroatisch, Moldawisch, Türkisch, Englisch und Arabisch!

Wer von Ihnen Interesse hat, daran teilzunehmen ist herzlich willkommen, setzen Sie sich vertrauensvoll mit dem Projektleiter Egbert Ulrich in Verbindung.

Die Beratungsstelle ist aber nur eine Beratungsstelle. Die Menschen, die zu uns kommen, wissen nach der Beratung, wie und um was sie betrogen werden. Dieses Wissen allein hilft aber nicht ihre Ansprüche auch einzufordern. Zwar helfen unser Berater und unsere Beraterinnen beim Aufsetzen von Schreiben, um Rechte, Lohn, Urlaubsgeld etc. einzufordern, aber oft reagieren Arbeitgeber nicht und das Recht muss eingeklagt werden.

Dabei können unsere Berater und Beraterinnen leider nicht mehr helfen.



Thomas Otto

Hauptgeschäftsführer

Anlage: weitere Fallbeschreibungen aus der Beratungspraxis:

Fall 1

Csaba aus Rumänien kam in die Beratungsstelle weil er bei einem Bauunternehmen im Saarbrücken gearbeitet hat und seit Dezember 2018 keine Lohnabrechnungen bekommen hat und der Lohn nur sporadisch ausgezahlt wurde.

Nach telefonischem Kontakt mit der Krankenkasse hat die Beraterin der Beratungsstelle erfahren, dass die Sozialbeiträge von Dez. 2018 bis Mai 2019 nicht mehr bezahlt wurden ohne dass der Arbeitnehmer eine Ahnung von der Abmeldung gehabt hatte.

In Folge unserer Bemühungen hat der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge rückwirkend nachentrichtet, die Lohnzahlungen blieben aber aus. Csaba hat inzwischen Deutschland verlassen und ist in sein Heimatland zurückgekehrt.

Fall 2

3 Männer aus Rumänien kamen in die Beratungsstelle, weil sie von dem Arbeitgeber (Bauunternehmer) seit 2 Wochen weder Arbeit noch Geld bekommen haben.

Sie hatten keine schriftlichen Arbeitsverträge, mussten selber die Arbeitsmaterialien zahlen, weil der Arbeitgeber sich nicht darum kümmerte. Die Forderungen lagen im vierstelligen Bereichen (3.000 – 4.000 €). Sie bekamen keine Lohnabrechnungen.

Die Beraterin hat geholfen, die Briefe zur Zahlungsaufforderung zu formulieren.

Die Männer haben Deutschland zwischenzeitlich verlassen, da sie in einer Unterkunft des Arbeitgebers gewohnt hatten.

Laut Aussage dieser Personen sind weitere Mitarbeiter aus Rumänien bei derselben Firma beschäftigt gewesen und ebenfalls auf Grund der Tatsache, dass sie nicht bezahlt wurden, ins Heimatland zurückgekehrt.

Fall 3

Aurel R. aus Rumänien kam mehrmals in die Beratungsstelle, weil seinen Stundenlohn (Reinigungsfirma) falsch berechnet wurde.

Nach telefonischem Kontakt mit dem Arbeitgeber hat der Ratsuchende sein Geld nachgezahlt bekommen, ist aber fristlos gekündigt worden, weil er seine Rechte in Anspruch genommen hat (Lohnabrechnungen verlangt hat).

Fall 4

Ein Mann aus Rumänien arbeitete als Fahrer (Transportunternehmen) und hatte seit 2 Monate kein Geld bekommen. Das Unternehmen ging in die Insolvenz. Nach dem

Gespräch mit der Beraterin hat er Insolvenzgeld beantragt, später wurde er vom Insolvenzverwalter ordentlich gekündigt.

Fall 5

Magdalena T. aus Rumänien hat als Aushilfe (Vollzeit) in einer Bäckerei gearbeitet. Als sie arbeitsunfähig geschrieben wurde, ist ihr Lohn nicht mehr bezahlt worden. Sie kam zur Beratungsstelle wegen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Die Beraterin hat ihr geholfen, den Brief zur Zahlungsaufforderung zu formulieren.

Der Arbeitgeber hat nicht bezahlt, sondern die Frau wurde aufgefordert während der Arbeitsunfähigkeit zur Arbeit zu kommen, damit sie das Geld ausbezahlt bekommt.

Die Frau ging arbeiten und am Ende des Tages bekam sie die Kündigung und kein Geld.

Die Kündigungsschutzklage ist mit Unterstützung der Beraterin eingereicht.